

2021

Erklärung zur
Unternehmensführung

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung	3
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft	3
Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	5
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	6
Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat	10
Diversität/Diversitätskonzept	10
Weitere Informationen zur Corporate Governance	13

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB beinhaltet u.a. die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden auch DCGK abgekürzt), einen Link zur Internetseite, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr samt diesbezüglichem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht werden, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses, Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen, zum Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weitere Informationen zur Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird dabei für die flatexDEGIRO AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die flatexDEGIRO AG und den Konzern gleichermaßen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Die zentralen Aspekte der Unternehmensführung, -kontrolle und -transparenz in Deutschland sind im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst. Im Februar 2002 wurde die erste Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex präsentiert. Seitdem wurde der Kodex mehrfach aktualisiert. Für Formulierung und Weiterentwicklung des Kodex ist die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance zuständig (www.dcgk.de).

Der Kodex basiert auf gesetzlichen Vorgaben, vor allem aus dem Aktiengesetz. Er enthält umfassende Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für eine transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie für den Schutz von Aktionärsinteressen. Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG äußern sich zu den Vorgaben dieses Kodex gemäß § 161 AktG im Rahmen einer jährlichen Entsprechenserklärung. Bei Veränderungen der der Erklärung zugrundeliegenden Tatsachen aus aktuellem Anlass wird die Erklärung auch unterjährig angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 14.03.2022 folgende Entsprechenserklärung verabschiedet:

Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März

2020 – (nachfolgend auch „Kodex“¹) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2021 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde bzw. auch zukünftig entsprochen wird:

Nach der **Empfehlung B.5** ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.

Das Alter sämtlicher Vorstandsmitglieder der Gesellschaft liegt jeweils deutlich unter dem Rentenalter. Eine hieran orientierte Altersgrenze wäre daher für die aktuell bestellten Vorstandsmitglieder derzeit ohne Relevanz. Die Gesellschaft hält eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder für unangemessen, ferner würde eine Altersgrenze auch im Widerspruch zum Diversitätskonzept stehen.

Nach den **Empfehlungen D.2** des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden (S. 1) und deren Mitglieder und Vorsitzende in der Erklärung zur Unternehmensführung namentlich benennen (S. 2).

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus Herrn Herbert Seuling als dem Vorsitzenden sowie Herrn Martin Korbmacher und Herrn Stefan Müller als Mitgliedern. Mit Blick auf die übrigen Ausschüsse ist der Aufsichtsrat jedoch der Auffassung, dass er seine Aufgaben effektiver erfüllt, wenn er alle Angelegenheiten im aus drei Personen bestehenden Gesamtaufsichtsrat erörtert, anstatt zusätzliche Ausschüsse in gleicher Besetzung zu bilden.

Aus dem vorgenannten Grund werden die Empfehlungen zur Bildung von (weiteren) Ausschüssen (D.2) und zum Nominierungsausschuss (D.5) nicht befolgt. Es wird aus diesem Grund eine Abweichung von den Empfehlungen D.2 (teilweise) und D.5 des Kodex erklärt.

Nach den **Empfehlungen F.2** des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese Empfehlung weicht von den einschlägigen Regeln der Deutschen Börse AG und des HGB bzw. WpHG ab. Die Gesellschaft entscheidet sich dafür, den einschlägigen Regeln der Deutschen Börse AG und des HGB bzw. WpHG zu entsprechen.

Nach der **Empfehlung G.17** soll die Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat den höheren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigen.

Die Gesellschaft erklärt eine Abweichung insoweit, als aktuell noch nur der Aufsichtsratsvorsitzende aufgrund des höheren Zeitaufwands eine höhere Vergütung erhält als die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Bezüglich des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses soll eine Anpassung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats erfolgen. Da der Prüfungsausschuss im Übrigen mit dem Aufsichtsrat personenidentisch ist, erfolgt bezüglich dessen Mitgliedern keine Notwendigkeit einer Differenzierung bei der Vergütung.

Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO AG im Sinne von § 161 AktG auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019 machen Vorstand und Aufsichtsrat auf der Website der flatexDEGIRO AG unter

¹ In dieser Erklärung aufgeführte Empfehlungen ohne weitere Kennzeichnung sind stets solche des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020.

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

dauerhaft öffentlich zugänglich.

Unter demselben Link sind das von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem des Vorstands nach § 87a AktG und das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG samt der diesbezüglichen Beschlüsse der Hauptversammlung öffentlich zugänglich. Nach entsprechender Billigung durch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 wird zukünftig auch der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG unter demselben Link öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts hinaus entspricht die flatexDEGIRO AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen.

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Unser Verhaltenskodex, der zugleich Basis unseres Compliance Managements Systems ist, enthält unter anderem klare Anweisungen für den Umgang und das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten, Investoren und Wettbewerbern und legt Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch fest. Er enthält ferner Ausführungen zu Diversität und Menschenrechten und erläutert das Hinweisgebersystem. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG veröffentlicht.

https://flatexdegiro.com/media/pages/responsibility/compliance-governance/fac51eb35e-1613431060/201026_flatexdegiro-ag_verhaltenskodex.pdf

Unternehmensrichtlinien

Mit den Unternehmensrichtlinien stellt die flatexDEGIRO AG sicher, dass bestehende Gesetze eingehalten und unternehmerische Risiken vermieden werden.

Da die Unternehmensrichtlinien unternehmensweit und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig sind, übernehmen die Richtlinien gleichzeitig eine Schutzfunktion für die Mitarbeiter, die Vermögenswerte und nicht zuletzt die Unternehmensreputation. Die Unternehmensrichtlinien sowie weitere Festlegungen des Unternehmens sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet verfügbar.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Frank Niehage, Vorsitzender des Vorstands (CEO), zuständig für die Ressorts Legal, Compliance, Personal, Revision, Datenschutz, Vertrieb, Marketing, Kommunikation und IT.

Muhamad Said Chahrouh, Mitglied des Vorstands (CFO), zuständig für die Ressorts Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Einkauf und Allgemeine Verwaltung.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Im Regelfall nimmt der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil; der Vorstand berichtet darin zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gegründet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG bestand zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern, die allesamt Anteilseignervertreter sind:

Martin Korbmacher (Vorsitzender), zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der flatexDEGIRO Bank AG (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA; Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender der innoplexus AG am 8. März 2021 niedergelegt; aktuell zudem Geschäftsführer der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, der arsago ACM GmbH und der arsago ventures GmbH.

Stefan Müller (Stellvertretender Vorsitzender), zugleich Aufsichtsratsmitglied der flatexDEGIRO Bank AG (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrats der FinLab AG und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA sowie der TubeSolar AG; zudem Geschäftsführer der Panthera AM GmbH und der Yigg GmbH sowie Head of Finance und Generalbevollmächtigter der Börsenmedien AG sowie Generalbevollmächtigter der BF Holding GmbH und GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH.

Herbert Seuling (Mitglied), weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrats der TubeSolar AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FinLab AG, Aufsichtsratsmitglied der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA sowie Mitglied des Beirats der Bionero GmbH; zudem Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind gegenwärtig alle drei (vorstehend namentlich genannten) Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019.

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2022 die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds vorschlagen.

Der Aufsichtsrat tagt in regelmäßigen Sitzungen (im Jahre 2021 insgesamt elf, vier ordentliche und sieben außerordentliche). Eine Einladung und eine Übersicht über alle Tagesordnungspunkte erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats rechtzeitig vor jeder Sitzung. Dies wird durch Berichte und Informationen zu den einzelnen Punkten sowie ausführliche Unterlagen zu den Beschlussanträgen ergänzt.

Eilbedürftige Beschlüsse können Vorstand und Aufsichtsrat auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Ferner kann die Beschlussfassung nach der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bzw. nach den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere im schriftlichen Umlaufverfahren, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht bzw. die Beschlussfassung einstimmig erfolgt. Gerade aufgrund der Auswirkungen der nach wie vor andauernden COVID-19-Pandemie wurden Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 und auch bis zur Verabschiedung dieser Erklärung vielfach per Telefonkonferenz, teils begleitet durch Bildübertragung, abgehalten.

Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats im vorangegangenen Geschäftsjahr in seinem Bericht an die Hauptversammlung, der auch Bestandteil des Geschäftsberichts ist. Der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 enthält erstmals auch Angaben zur Ausschussarbeit.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt (Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.13 DCGK). Diese Selbstbeurteilung erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2021 am 14. Dezember 2021 unter Zuhilfenahme von extern erstellten Beurteilungsbögen und umfasste u.a. die organisatorische, personelle und inhaltliche Leistungsfähigkeit des Gremiums, die Struktur und die Abläufe der Zusammenarbeit im Gremium sowie die Informationsversorgung, insbesondere auch durch den Vorstand. Insgesamt wurde die Arbeit des Aufsichtsrats als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Ein grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. In Bezug auf den erst im Dezember 2021 konstituierten Prüfungsausschuss erfolgte noch keine Selbstbeurteilung. Im Hinblick auf die nächste Selbstbeurteilung ist beabsichtigt, dass sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss extern erstellte Beurteilungsbögen nutzen werden.

Für den Vorstand wurden keine Altersgrenzen festgelegt. Die Altersspanne im Vorstand reicht aktuell von 36 bis 53 Jahren, während der Altersdurchschnitt bei 44,5 Jahren und damit deutlich unter dem Rentenalter liegt. Im Hinblick auf die noch bis zum 25. Oktober 2025 bestehenden langfristigen Vorstandsverträge wäre eine Altersgrenze daher für die aktuell bestellten Vorstandsmitglieder ohne Relevanz. Die Altersgrenze für Vorstände würde auch im Widerspruch zum Diversitätskonzept stehen. Der Aufsichtsrat hat im Januar 2021

festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht älter als 70 Jahre alt sein sollen und zwischen dem Lebensalter des jüngsten und des ältesten Aufsichtsratsmitglieds eine Differenz von mindestens 10 Jahren bestehen. Mit dieser Regelung soll ein möglichst vielfältiges Spektrum an Lebenserfahrung im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Beschreibung der Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein etwaig sich änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre, als Eigentümer des Unternehmens, nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Entsprechendes gilt für das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausüben. Das Stimmrecht kann auch per Briefwahl ausgeübt werden.

Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat hat am 09. Dezember 2021 im Einklang mit der aktienrechtlichen Regelung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) einen Prüfungsausschuss gebildet. Neben dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Herbert Seuling, gehören dem Prüfungsausschuss auch Herr Martin Korbmacher und Herr Stefan Müller an. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig, verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und langjährigen unternehmerischen Tätigkeit über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung und sind zudem gut mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für ihn empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit und Feststellungen der

internen Revision sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens, der Durchführung der Abschlussprüfung und ihrer Schwerpunkte, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus befasst er sich u.a. mit den Berichten über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten, soll er dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung eines Abschlussprüfers sowie für die Höhe seiner Vergütung unterbreiten und den Aufsichtsrat zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags beraten. Zudem soll er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung etwaiger vom Prüfer festgestellter Mängel durch die Geschäftsleitung mittels geeigneter Maßnahmen unterstützen.

Vor deren Veröffentlichung erörtert der Prüfungsausschuss die Zwischenfinanzberichte mit dem Vorstand. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers prüft der Prüfungsausschuss den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft bzw. des Konzerns und erörtert diese gemeinsam mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses. Der Ausschuss gibt ferner Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers, beurteilt dessen Eignung, Qualifikation und Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Dabei vereinbart er das Honorar und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Abschlussprüfer berichtet dem Prüfungsausschuss über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über eventuelle, im Rahmen der Prüfung festgestellte wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfänglich über die Arbeit des Ausschusses. Auch zwischen den Sitzungen steht er in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten zieht der Prüfungsausschuss bei Bedarf in den Ausschusssitzungen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralbereiche der Gesellschaft für Berichte und Fragen hinzu.

Im Übrigen hat der Aufsichtsrat aufgrund der Anzahl seiner Mitglieder aktuell keine weiteren Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Einrichtung von weiteren Ausschüssen in der bestehenden Struktur derzeit nicht zu einer Effizienzsteigerung führen würde.

Steuerung

Der Vorstand hat verschiedene Committees etabliert. Diese dienen dem Vorstand zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Kompetenzen und Verantwortung verbleiben beim Vorstand. Darüber hinaus existieren spezialisierte operative Gremien. Diese Gremien hat der Vorstand mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet.

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich auch in dem im Geschäftsbericht 2021 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“.

Den Geschäftsbericht 2021 werden Vorstand und Aufsichtsrat spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 auf der Website der flatexDEGIRO AG öffentlich zugänglich machen unter:

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat

Im Hinblick auf die Verpflichtungen gem. § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat aufgrund der erstmaligen Anwendungsnotwendigkeit nach dem Uplisting in den Prime Standard im Oktober 2020 festgelegt, dass die Mindestzielquote für den Frauenanteil sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat dem aktuellen Frauenanteil entsprechend 0 % beträgt; diese Festlegung erfolgte längstens bis zum 25. Oktober 2025.

Dies geschah bezogen auf den Vorstand sowohl mit Blick auf die Größe des Gremiums (zwei Mitglieder) als auch in Hinblick auf die erst im Sommer 2020 bis zum Jahre 2025 verlängerten Vorstandsverträge.

Bezogen auf den Aufsichtsrat wurde bei dieser Festlegung ebenfalls die Größe des Gremiums (drei Mitglieder) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die stattgefundenen Veränderungen in der Konzernstruktur das Augenmerk darauf gerichtet, ein erfahrenes und eingespieltes Gremium zu haben, dass die Entwicklungen der Gesellschaft bereits bisher konstruktiv und kritisch begleitet hat. Aus diesem Grund wurden der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 die drei Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen und von dieser mit einer Amtszeit jeweils bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2025 wiedergewählt.

Unabhängig davon stehen Aufsichtsrat und Vorstand zu ihrem im Diversitätskonzept verabschiedeten Wunsch, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Gremien anzustreben.

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 76 AktG hat der Vorstand entschieden, die Zielgröße in den beiden nachgelagerten Führungsebenen (Managing Director als unmittelbar nachgelagerte Ebene bzw. Executive Director als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) auf 20 % bzw. 7 % festzulegen. Dies wird trotz einer Laufzeit bis maximal 25. Oktober 2025 ausdrücklich als Mindestzielgröße verstanden, da der Vorstand Frauen in Führungspositionen weiterhin gezielt fördern möchte. Gleichzeitig muss er allerdings auch die bestehende Struktur mit erfahrenen Vollzeitkräften mit durchgehend unbefristeten Anstellungsverträgen berücksichtigen.

Diversität/Diversitätskonzept

Wir haben einen einfachen Grundsatz: „Wir möchten, dass unsere Teams so vielfältig wie möglich sind, denn letztlich führt Vielfalt immer wieder zum gleichen Ergebnis. Dem Besten.“ Daher wirken wir als Unternehmen konsequent jeder Art von Vorbehalt entgegen. Wir streben jeden Tag danach, offener zu werden und Leistung für sich sprechen zu lassen. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, in der jeder mit seinen individuellen Fähigkeiten und Facetten wertgeschätzt wird.

Beim Thema Vielfalt denken viele an einzelne Themen. Dabei hat Vielfalt weit mehr Dimensionen: Sie bedeutet Vielfalt im beruflichen Werdegang, der Ausbildung aber auch in persönlichen Merkmalen wie Alter,

Herkunft, Ethnie, Religion oder Hautfarbe, der kulturellen Prägung, der geistigen und körperlichen Fähigkeiten oder der sexuellen Identität. Vielfalt kann sichtbar sein, sich aber auch in gedanklichen Unterschieden ausdrücken. Wir setzen uns aktiv für mehr Offenheit und Vielfalt ein und haben hierbei immer die Persönlichkeit der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters als zentrale Dimension vor Augen.

In den Bereichen, in denen wir aktuell die Standards, die wir uns selbst in puncto Vielfalt setzen, noch nicht erreicht haben, setzen wir alles daran, diese kurzfristig zu erfüllen. Bei der Einbindung weiblicher Führungskräfte lassen sich die Ergebnisse unserer Bemühungen sehen: wesentliche Kernbereiche unserer Gruppe, u.a. der Finanzbereich, die Wertpapierabwicklung, die interne Revision und das HR-Team, werden bereits seit Jahren von weiblichen Führungskräften geleitet.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus ein explizites Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

Ziele des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Daraus ergibt sich, dass bei der Auswahl des Vorstands unter anderem Kriterien wie die fachliche und soziale Kompetenz, internationale Erfahrung sowie charakterliche Eigenschaften im Vordergrund stehen. Bei der Vorstandsbesetzung wird auf eine ausgewogene Altersstruktur Wert gelegt. Die Vorstandsmitglieder sollten über langjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen und in für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern relevanten Branchen verfügen.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuellen Vorstandsmitglieder bringen umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen, auch internationalen Tätigkeiten außerhalb der flatexDEGIRO AG und des flatexDEGIRO-Konzerns mit. Die Altersspanne im Vorstand reicht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 von 36 bis 53 Jahren. Der Altersdurchschnitt liegt entsprechend bei 44,5 Jahren. Im Hinblick auf die bestehenden langfristigen Vorstandsverträge hat der Aufsichtsrat bis zum 25. Oktober 2025 eine Mindest-Zielquote für den Frauenanteil von 0,0 % beschlossen.

Die aktuellen Vorstandsmitglieder erfüllen nach Ansicht des Aufsichtsrats die oben beschriebenen Ziele.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mit Hilfe dessen eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der flatexDEGIRO

AG und des Konzerns gewährleistet wird. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Erfahrungshintergrund angehören.

Der Aufsichtsrat setzt die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil um, indem er die im Diversitätskonzept festgelegten Ziele und Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten berücksichtigt. So waren diese Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts insbesondere Maßstab für die Auswahl und die zu beschließenden Wahlvorschläge für die Wahlen zum Aufsichtsrat, die im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 anstanden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten vertraut und verfügen über die für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands der flatexDEGIRO AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Näheres, insbesondere zu den Zielen des Diversitätskonzepts für den Vorstand, zur Art und Weise sowie zum Stand seiner Umsetzung, zu den Zielen für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie deren Umsetzung, kann auch dem Diversitätskonzept 2020 entnommen werden, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Weitere Informationen zur Corporate Governance

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 enthalten das Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Lageberichts und das Kapitel „Sonstige Angaben“ des Anhangs des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021; im Geschäftsbericht 2021 finden sich diesbezügliche Angaben im Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Konzernlageberichts und in Note 35. Nach entsprechender Billigung durch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 wird zukünftig auch der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG mindestens für die Dauer von zehn Jahren unter dem nachstehenden Link kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht werden:
<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Der Vorstand wird den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichen lassen. Ebenfalls bis spätestens zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 wird der Geschäftsbericht 2021 auf der Website der flatexDEGIRO AG öffentlich zugänglich sein unter:
<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der flatexDEGIRO AG einen hohen Stellenwert und ist wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Dies äußert sich u.a. darin, dass alle wesentlichen Informationen in deutscher und englischer Sprache herausgegeben werden. Aktionäre und Interessenten können sich auf der Internetseite der Gesellschaft direkt über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und im Konzern informieren. Sämtliche Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Erwerb und die Veräußerung von flatexDEGIRO AG-Aktien durch Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen und von Personen, die zu diesen in enger Beziehung stehen, werden gemäß Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) unverzüglich europaweit und auch über die Webseite veröffentlicht. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung etwaiger Geschäfte der flatexDEGIRO AG mit nahestehenden Personen, die gemäß § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die gleichberechtigte Berichterstattung an alle Zielgruppen über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt zudem im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichtserstattungen und im Halbjahresbericht, die ebenfalls neben der kapitalmarktüblichen Publikation über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese und alle weiteren vorgenannten Veröffentlichungen sind auf der Webseite der Gesellschaft nach ihrer Veröffentlichung unter „Investor Relations“ einsehbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht werden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernhalbjahresbericht werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach Erstellung durch den Vorstand werden der Jahresabschluss und Lagebericht der flatexDEGIRO AG sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht vom Abschlussprüfer geprüft. Die Abschlüsse und Lageberichte werden anschließend zunächst vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat einer eigenen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat vom Ergebnis seiner Prüfung und unterbreitet dem AR seine Empfehlungen zur etwaigen Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses. Bei Nichtvorliegen von Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung werden Jahresabschluss und Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende und Halbjahresfinanzberichte binnen drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht.

Die Hauptversammlung am 29. Juni 2021 wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für die flatexDEGIRO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2021 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch BDO abgekürzt) prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lageberichte und Konzernlageberichte seit denjenigen für das Geschäftsjahr 2015; verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 Herr Wirtschaftsprüfer Marvin Gruchott.

Vor seiner Beschlussfassung über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, die BDO zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2021 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen zu wählen, hat der Aufsichtsrat eine Erklärung von BDO darüber eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen BDO und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für den Konzern erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat die erforderliche Unabhängigkeit von BDO auch im Folgenden regelmäßig, zuletzt im Rahmen der Bilanzsitzung, überprüft und sich von der Unabhängigkeit auch unter Berücksichtigung etwaiger Nichtprüfungsleistungen überzeugt.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

veröffentlicht und dort mindestens fünf Jahre lang zugänglich sein.

2021

Erklärung zur Unternehmensführung

Impressum

flatexDEGIRO AG
Rotfeder-Ring 7
D-60327 Frankfurt am Main
+49 (0) 69 450001 0

www.flatexdegiro.com
info@flatexdegiro.com

flatex  DEGIRO